STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	**Datum**	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
Kämmerei	20.11.2017	0786/17 - I/262

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Top**	**Abst. Ergebnis**
Magistrat	27.11.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

194. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Anlage/n:

Überblick der Prüfung und zusammengefasste Prüfungsergebnisse aus dem Schlussbericht für die Stadt Wetzlar zur 194. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes vom 30. August 2017

Inhalt der Mitteilung:

Das Ergebnis der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ des Hessischen Rechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 20.11.2017 gez. Kratkey

Begründung:

Der Präsident des Hess. Rechnungshofes hat mit Schreiben vom 7. Mai 2015 die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ und die 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ angekündigt, die Prüfungsanmeldung erfolgte am 24. Februar 2016. Der Rechnungshof hat die P&P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Idstein mit der Wahrnehmung der Prüfung beauftragt.

In dem Vergleichsring der 194. Vergleichenden Prüfung wurden folgende kommunalen Körperschaften beteiligt:
Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden im Rahmen der Prüfung untersucht:
- Beurteilung der Haushaltslage im Zeitablauf der Jahre 2011 – 2015
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Bereiche:
    - Allgemeine Verwaltung
    - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
    - Kindertagesbetreuung
- Sonstige Prüffelder (Ordnungsmäßigkeit, Modellfamilie, Gebühren)

Die Stadt Wetzlar war Gegenstand der Pilotprüfung, diese begann mit der Eingangsbesprechung am 30. Mai 2016, die örtlichen Erhebungen endeten am 17. Juni 2016 mit der Erörterungsbesprechung. Der Stadt Wetzlar wurden die vorläufigen Prüfungsfeststellungen am 18. April 2017 zugestellt, die Interimsbesprechung fand am 15. Mai 2017 statt, die Prüfungsfeststellungen wurden am 14. Juli 2017 zugestellt, die Schlussbesprechung fand am 21. August 2017 statt.

Der Schlussbericht vom 30.08.2017 wurde Ende September 2017 zugestellt, die entsprechenden digitalen Daten im Oktober 2017.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem beigefügten Überblick der Prüfung und den zusammengefassten Prüfungsergebnissen zu entnehmen. Es ergeben sich zu diesen folgende Hinweise und Stellungnahmen der Verwaltung:

Seite 1, Pkt. 1.3 Ergebnisverbesserung
Seite 2, Ansicht 1 Ergebnisverbesserungspotenziale 2015 in Millionen Euro

Die dargestellten Einsparpotentiale im Bereich der Realsteuern ergeben sich auf Grundlage der Maximalwerte im Quervergleich. Diese sind:

Grundsteuer B	800 % - Rüsselsheim
Gewerbesteuer	430 % - Hanau

Das dargestellte Einsparpotenzial bei den Gebührenhaushalten bezieht sich auf die kumulierten Fehlbeträge der Bereiche Wasserversorgung und Friedhöfe des Zeitraums 2011 – 2015. In beiden Bereichen liegen nunmehr neue Gebührensatzungen vor.

Seite 5, Ansicht 3 Kennzahlen zum Haushalt

Im Quervergleich ist zu beachten, dass im Rahmen des Schutzschirms folgende

Entschuldungshilfen geleistet wurden:

Stadt Gießen:	77.843.351 €
Stadt Hanau:	54.050.833 €
Stadt Rüsselsheim:	128.798.418 €

Die anderen Sonderstatusstädte fielen nicht unter den Schutzschirm.

Seite 8, Pkt. 1.4.2 Wirtschaftlichkeit, Sonstige Bereiche – Soziale Leistungen –

Die Stadt Wetzlar hat einen Verwaltungsaufwand für die Wahrnehmung der Aufgabe der Verwaltung der Sozialhilfe für das Jahr 2016 in Höhe von 797.000 Euro ermittelt. Darauf aufbauend wurden dem Lahn-Dill-Kreis Gespräche über die Möglichkeiten der weiteren Abwicklung dieser Aufgabe angeboten.

Seite 8, Pkt. 1.4.3 Gesamtabschluss

Die Stadt Wetzlar hat zum 1. Januar 2015 mit Beschluss des Magistrates vom 20. März 2017 eine Eröffnungsbilanz für den konsolidierten Abschluss aufgestellt.

Seite 9, Pkt. 1.4.5 Organisation des Rechnungswesens

Die Stadt Wetzlar hat ein Projekt „Administration der Finanzsoftware“ ins Leben gerufen und eine Dienstanweisung „Sicherung des Buchungsverfahrens“ erlassen, die zum 20. Mai 2016 in Kraft trat.